

Schweizerische Angestelltenkammer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Angestelltenkammer

Die Schweizerische Angestelltenkammer war am 8. März in Zürich unter dem Vorsitz von Kantonsrat J. Bottini versammelt. Nach einem Nachruf auf Nationalrat Dr. V. E. Scherer (Basel) nahm die Kammer verschiedene Mitteilungen der Geschäftsleitung entgegen, so über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft, Vertretung der VSA in eidgenössischen Kommissionen, Label-Bewegung, Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der SUVAL, Bundesgesetz über das Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden, Schweizerische Reisekasse, Wiederbesetzung des Sekretärpostens der VSA und Vertretung der VSA in der Schweizerischen Familienschutzkommission.

In einer Eingabe an das BIGA hat die Geschäftsleitung Stellung genommen zum Entwurf für einen *Bundesratsbeschluß betreffend die Eröffnung, Schließung und Zusammenlegung gewerblicher Betriebe*, wobei sie *grundsätzliche Bedenken*

äußerte gegen die geplanten einschneidenden Eingriffe des Staates in die Privatwirtschaft, die praktisch einer Aufhebung der verfassungsmäßigen Handels- und Gewerbefreiheit auf dem Wege der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates gleichkämen. Die geäußerten Bedenken wurden von der Kammer geteilt.

Zum Schluß nahm die Kammer einen ausführlichen Bericht von Vizepräsident R. Baumann (Luzern) über die Verhandlungen der Eidgenössischen Kommission für *Wirtschaftsgesetzgebung* vom 4. und 5. März entgegen. Sie wird auf die einzelnen dort behandelten Fragen wie Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, Bewilligungspflicht für gewerbliche Betriebe, Reorganisation der Arbeitslosenversicherung, Altersversicherung und Familienschutz in einer nächsten Sitzung zurückkommen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Jahresbericht 1940

der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

(Schluß.)

Normalmietverträge, die im Laufe des Berichtsjahres neu gedruckt wurden, konnten 1940 500 Stück verkauft werden. Der Verkauf, pro Stück 10 Rp., erfolgt durch das Aktuariat der Sektion Zürich. Bei dieser Gelegenheit möchten wir unseren Mitgliedern als weitere *Drucksachen*, die vom Aktuarate zu reduziertem Preise verkauft werden, empfehlen: 1. «Wohnungsbaupolitik der Stadt Zürich 1907–1937», pro Stück 50 Rp. für unsere Mitglieder und Fr. 1.— für weitere Interessenten; 2. «Kommunaler und gemeinnütziger Wohnungsbau», 1932 vom Hochbauamt der Stadt Zürich anlässlich der damaligen Verbandstagung herausgegeben, Preis wie unter Nr. 1; 3. «Zur Frage des Siedlungsbaues in der Schweiz», Preis pro Stück 30 Rp., herausgegeben vom Schweiz. Verband für Wohnungswesen anlässlich eines Wettbewerbes zur Erlangung von Vorschlägen für ganz billige Einfamilienhäuser mit Gartenland.

Die Jahresrechnung ergibt bei Fr. 4086.05 Einnahmen und Fr. 2573.20 Ausgaben einen Überschuß von Fr. 1512.85.

Die Zahl der Einzelmitglieder ist von 36 auf 26 gesunken, während die Zahl der *Baugenossenschaften* um zwei, nämlich die Baugenossenschaft «Heimelig», Zürich 6, und die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur, auf 43 gewachsen ist. Die *Produktivgenossenschaften*, vier an der Zahl, blieben in ihrem Bestande gleich. Der *Liegenschaftensbesitz* unserer Baugenossenschaften bezifferte sich Ende 1940 auf 2513 Häuser und 10 376 Wohnungen gegenüber 2509 Häusern und 10 328 Wohnungen im Vorjahre. Die Vermehrung ist auf die Erstellung neuer Wohnungen in Winterthur zurückzuführen, das immer noch unter Wohnungsknappheit leidet und Ende 1940 einen Leerbestand von nur 0,8 Prozent wie im Vorjahre hatte.

Dabei entfällt der Leerwohnungsvorrat in der Hauptsache auf die teureren Wohnungen.

Betreffend den *Wohnungsmarkt* in der Stadt Zürich hat das Statistische Amt der genannten Stadt im 3. Heft 1940 der «Zürcher Statistischen Nachrichten» ein interessantes Zahlenmaterial zusammengestellt, wovon wir hier einiges wiedergeben wollen. Der Leerwohnungsbestand in der Stadt Zürich ging per 1. Dezember 1940 wiederum leicht zurück, das heißt auf 2,31 Prozent gegenüber 2,43 Prozent des Vorjahres. Über 4 Prozent leere Wohnungen hatten die Kreise 2 und 6, unter 1 Prozent die Kreise 3 und 9. Nach den Zimmerzahlen ergibt sich in Prozenten aller Wohnungen folgendes Bild: Leer am 1. Dezember 1940 waren 1-Zimmer-Wohnungen 1,55 Prozent (im Vorjahre 3,01), 2-Zimmer-Wohnungen 1,16 Prozent (2,36), 3-Zimmer-Wohnungen 1,67 Prozent (2,28), 4-Zimmer-Wohnungen 3,37 Prozent (2,68), 5-Zimmer-Wohnungen 3,77 Prozent (2,68), 6- und mehr Zimmer-Wohnungen 3,97 Prozent (2,10). Es hat also eine erhebliche Umschichtung zu Lasten der größeren Wohnungen stattgefunden. Das gleiche wurde auch hinsichtlich der Mietpreise festgestellt, indem diesmal viel weniger billigere Wohnungen, dagegen mehr teurere Wohnungen gezählt wurden. Das Statistische Amt bringt dann ferner Zahlen über die entstandenen Mietzinsverluste, indem es für die am 1. Dezember 1940 leer gestandenen Wohnungen zu einem Verluste von 2 365 000 Franken für die ganze Dauer des Leerstehens gelangt. Auf die Dauer vom 1. Dezember 1939 bis 30. November 1940 entfallen davon 1 759 000 Franken. Für die vom 1. Dezember 1939 bis 30. November 1940 bezogenen Wohnungen betrug der Gesamtausfall für die ganze Dauer des Leerstehens 3 473 000 Franken, davon entfallen auf die Zeit vom 1. Dezember 1939 bis zum Bezugsdatum 2 480 000 Franken, so daß man zu einem Mietzinsverlust von 4 239 000 Franken gelangt. Über die Erstellung neuer Woh-